

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 18. Februar .2020**

Leitungsaufgaben und Leitungsausstattung von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Bremen und Bremerhaven

Die Fraktion der CDU hat folgende Frage an den Senat gerichtet:

„Nicht nur der bloße Bedarf an Angeboten im Rahmen der Kindertagesbetreuung hat in den zurückliegenden Jahren merklich zugenommen, im gleichen Zuge ist auch generell die gesellschaftliche Bedeutung der frühkindlichen Bildung angestiegen. Für pädagogische Fachkräfte innerhalb der Einrichtungen hat diese Entwicklung zur Folge, dass sie sich einer stetig steigenden Erwartungshaltung und komplexer werdenden Aufgabenfülle gegenübersehen, was besonders Einrichtungsleitungen vor große Herausforderungen stellt. So sind sie es, die unter anderem verantwortlich für die Entwicklung von pädagogischen Konzepten sind, gleichzeitig aber auch für die Sicherung der Betreuungsqualität innerhalb ihrer Einrichtung Sorge tragen müssen. Durch den zunehmenden Fachkräftemix, etwa im Zuge der Inklusion, werden zudem Fragen der Personalorganisation ebenfalls komplexer und zeitintensiver. Ohne geregelte Kontingente für Leitungszeit lässt sich diese Aufgabenfülle im Tagesgeschäft auf Dauer nicht bewältigen.

Umso bemerkenswerter ist es daher, dass der Ländermonitor „Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung in Bezug auf Bremen ausweist, dass jeder dritten Kita in Bremen (32,4 %) keine zeitlichen Ressourcen für die Ausübung von Leitungsaufgaben zur Verfügung stehen. Dabei schreiben namhafte Bildungsforscher gerade Leitungskräften bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung in Kitas eine Schlüsselfunktion zu. Es ist daher auch keinesfalls Zufall, dass das Deutsche Kinderhilfswerk bei der Ausgestaltung seines „Kinderrechte Index“ auch diesen Indikator mitberücksichtigt hat. Grund genug also, sich die aktuelle Situation in Bremen und Bremerhaven vor Augen zu führen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse des Ländermonitors „Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung, nach denen jeder dritten Kita in Bremen (32,4 %) 2018 keine zeitlichen Ressourcen für die Ausübung von Leitungsaufgaben zur Verfügung standen, während dies in Bremerhaven nur bei 16,7% der Fall war?
 - a. Welche Bedeutung misst der Senat grundsätzlich dem Vorhandensein von Leitungsfreistellungen von Einrichtungsleitungen etwa bei der Entwicklung von pädagogischen Konzepten und der Qualitätssteigerung im Bereich der frühkindlichen Bildung bei?
 - b. Durch welche konkreten Maßnahmen will der Senat hier zu einer Verbesserung kommen?
 - c. Bis wann will der Senat in Bezug auf Leitungsressourcen für die Stadt Bremen für Einrichtungen zumindest den Durchschnitt der anderen Stadtstaaten erreicht haben?
 - d. Welche einheitlichen Vorgaben wird das vom Land Bremen geplante einheitliche Qualitäts- und Finanzierungsgesetz für Bremen und Bremerhaven hinsichtlich der zeitlichen Freistellung für Leitungsaufgaben festlegen und an welche Kriterien wird dies geknüpft sein?

2. Aus welchen Gründen hat sich der Senat dagegen entschieden, bei der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) Maßnahmen im Rahmen des Handlungsfelds 4 „Stärkung Leitung“ zu benennen?
3. Welche Rückmeldungen aus der Praxis aus Bremen und Bremerhaven in Bezug auf die tatsächliche Entlastung von Leitungskräften liegen dem Senat vor für die
 - a. zentrale Beitragsfestsetzung;
 - b. zentrale Online-Anmeldung?
 (Bitte aufgeteilt nach Kita-Bremen, freie Träger innerhalb und außerhalb der LAG)
4. Wann und inwiefern sollen auch Elternvereine von diesem zentralisierten Angeboten (vgl. Frage 3) profitieren können?
5. Durch welche weiteren Maßnahmen will der Senat gezielt Leitungen von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zukünftig in der Ausübung ihrer Tätigkeit entlasten?
6. Inwieweit plant der Senat, dass der Entwurf des Qualitäts- und Finanzierungsgesetzes einheitliche Regelungen für Kindertagespflege, Großtagespflege, Elternvereine, freie Träger und die eigenbetriebe in Bremen und Bremerhaven trifft oder sollen nur Teilbereiche umfasst werden und falls ja, welche?
7. In welchem Stadium befindet sich das Vorhaben des Senats, einheitliche Qualitäts- und Finanzierungsstandards innerhalb der Kindertagesbetreuung in Bremen und Bremerhaven zu erarbeiten und wann sollen die zuständigen Gremien (Bildungsdeputation, Unterausschuss der Bildungsdeputation und Landesjugendhilfeausschuss) mit dem Entwurf eines bremischen Kita-Qualitäts- und Finanzierungsgesetzes befasst werden?“

Der Senat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. **Wie bewertet der Senat die Ergebnisse des Ländermonitors „Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung, nach denen jeder dritten Kita in Bremen (32,4 %) 2018 keine zeitlichen Ressourcen für die Ausübung von Leitungsaufgaben zur Verfügung standen, während dies in Bremerhaven nur bei 16,7% der Fall war?**

Grundsätzlich sind in der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen Zeiten für Leitungsaufgaben vorgesehen. Diese richten sich nach der Anzahl der Kinder und danach, ob es sich um u3 oder Ü3-Kinder handelt. Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen liegt in der jeweiligen Zuständigkeit der Stadtgemeinden, von daher kann es auch zu Unterschieden kommen, solange die gesetzlichen Standards eingehalten werden.

In der Stadtgemeinde Bremen gibt es pro 49 U3-Kindern bzw. pro 101 Ü3-Kinder ein Vollzeitäquivalent Leitungsfreistellung. In richtlinienfinanzierten Einrichtungen (i.d.R. Elternvereine) der Stadtgemeinde Bremen gibt es ab einer Kapazität von 28 Plätzen pauschalierte finanzielle Zuschüsse für Leitungszeit.

Die Unterschiede zwischen Bremerhaven und der Stadt Bremen, die in der Bertelsmann-Studie aufgeführt werden, liegen insbesondere darin begründet, dass es 2018 in der

Stadt Bremen allein 40 eingruppige und 31 zweigruppige Elternvereine von 391 Einrichtungen (18%) gab, während es in Bremerhaven lediglich zwei eingruppige und drei zweigruppige von 54 (9%) Einrichtungen gab. Für diese Gruppengrößen sind bisher keine zusätzlichen Leitungsfreistellungen vorgesehen.

Mit der Entwicklung des neuen Qualitäts- und Finanzierungsgesetz wird es Standards zu Kernaufgaben von Leitungskräften geben und die Zeiten für Leitungsaufgaben werden dementsprechend überprüft werden.

a. Welche Bedeutung misst der Senat grundsätzlich dem Vorhandensein von Leitungsfreistellungen von Einrichtungsleitungen etwa bei der Entwicklung von pädagogischen Konzepten und der Qualitätssteigerung im Bereich der frühkindlichen Bildung bei?

Die Leitung hat eine sehr wichtige Funktion innerhalb einer Kindertageseinrichtung. Sie ist die Schlüsselfigur in Bezug auf die Umsetzung der Qualitätsprozesse, ein gut funktionierendes Team und sie vertritt die Kita nach außen im Sozialraum und gegenüber Kooperationspartnern. Vor diesem Hintergrund müssen Leitungen je nach Größe der Einrichtung freigestellt vom Gruppendienst sein.

b. Durch welche konkreten Maßnahmen will der Senat hier zu einer Verbesserung kommen?

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat bereits ab 2018 die Leitungsausstattung für die richtlinienfinanzierten Einrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen ausgeweitet und erste Verbesserungen umgesetzt. Nachdem zunächst erst ab 42 regelmäßig belegten Plätzen Leitungspauschalen gewährt wurden, wird dies ab 2018 bereits ab 28 Plätzen gewährt. Zudem wurden die Leitungspauschalen um 20% (für größere) bis 50% (für kleinere) erhöht.

Insbesondere in kleineren Einrichtungen erfordert „Leitung“ weniger die Wahrnehmung von Personalführung, als vielmehr Verwaltungstätigkeiten.

Im Bereich der Verwaltungsaufgaben gibt es für die Einrichtungen Entlastungen, die sukzessive auch auf die kleineren Einrichtungen ausgerollt werden sollen.

Im laufenden Kindergartenjahr wurde die durch die Zentralisierung der Elternbeitragsfestsetzung - zunächst für Referenzwert finanzierte Einrichtungen – eine wesentliche Entlastung von Verwaltungsaufgaben umgesetzt, die in erheblichem Maße Zeitressourcen für originäre Führungsaufgaben freisetzt. Eine zweite wichtige Maßnahme wird die zentrale Online-Anmeldung sein, von der voraussichtlich ab Mitte 2021 sowohl Referenzwert-, als auch Richtlinien-finanzierte Einrichtungen profitieren werden.

In der Stadt Bremerhaven ist eine Zentralisierung der Elternbeiträge zum 01.08.2020 durch den Magistrat beschlossen.

Darüber hinaus wird mit dem Eigenbetrieb „KiTa Bremen“ aktuell ein Konzept zur Stärkung der Leitungen erarbeitet, das auch für andere Träger genutzt werden kann.

c. Bis wann will der Senat in Bezug auf Leitungsressourcen für die Stadt Bremen für Einrichtungen zumindest den Durchschnitt der anderen Stadtstaaten erreicht haben?

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat einen Runden Tisch Kita-Qualität eingesetzt, der die in der Vergangenheit definierten „Qualitätsversprechen“ weiterentwickeln soll, die mittelfristig als verbindliche Standards in einem Qualitäts- und Finanzierungsgesetz verankert werden sollen. In diesem Rahmen werden auch die Regelungen zur Leitungszeit überprüft. Maßgeblich ist die Festlegung von Kernaufgaben, die Leitungskräfte in den jeweiligen Einrichtungsformaten übernehmen. Auf dieser Basis werden dann notwendige Entwicklungsschritte abgeleitet.

d. Welche einheitlichen Vorgaben wird das vom Land Bremen geplante einheitliche Qualitäts- und Finanzierungsgesetz für Bremen und Bremerhaven hinsichtlich der zeitlichen Freistellung für Leitungsaufgaben festlegen und an welche Kriterien wird dies geknüpft sein?

Diese Frage ist Teil des laufenden Qualitätsentwicklungsprozesses.

2. Aus welchen Gründen hat sich der Senat dagegen entschieden, bei der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) Maßnahmen im Rahmen des Handlungsfelds 4 „Stärkung Leitung“ zu benennen?

In Abstimmung mit der AG „Gute-Kita-Gesetz“, die vom Runden Tisch Qualität in Kitas beauftragt wurde, den Prozess der Umsetzung des KiQuTG zu begleiten, wurde sich darauf verständigt, die verfügbaren Ressourcen auf wenige Handlungsfelder zu konzentrieren, um eine hohe Wirksamkeit zu erzielen. Die Beteiligten waren sich darüber einig, dass die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels und die Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte sowie die Verbesserung der Sprachbildung die größten Herausforderungen in den Einrichtungen sind.

3. Welche Rückmeldungen aus der Praxis aus Bremen und Bremerhaven in Bezug auf die tatsächliche Entlastung von Leitungskräften liegen dem Senat vor für die

a. zentrale Beitragsfestsetzung;

b. zentrale Online-Anmeldung?

(Bitte aufgeteilt nach Kita-Bremen, freie Träger innerhalb und außerhalb der LAG)

- a) Grundsätzlich erfolgt die Zentralisierung der Elternbeiträge lediglich in der Stadtgemeinde Bremen und auch nur für referenzwertfinanzierte Einrichtungen. Der Prozess der Umsetzung erfolgt erst seit dem Kindergartenjahr 2019/20, so dass nur auf erste Erfahrungen zurückgegriffen werden kann, die noch nicht aussagekräftig sind in Bezug auf die tatsächliche Entlastung der Leitungskräfte.

Der Umstellungsprozess war zunächst mit einem höheren Aufwand für alle Beteiligten verbunden, auch für die Leitungskräfte. Trotz einer umfangreichen Informationsstrategie für Eltern, Träger und Kita-Leitungen blieb und bleibt es nicht aus, dass Eltern noch häufig mit ihren Fragen zuerst auf die ihnen vertrauten Kita-Leitungen zukommen. Aber es zeigt sich bereits jetzt, dass die Wege besser eingehalten werden.

Um die Prozesse stetig zu verbessern, wird es ein Treffen mit den Trägern und Kita-Leitungen geben, um die Umsetzung zu reflektieren und gegebenenfalls noch Veränderungen und/oder Anpassungen für das kommende Kita-Jahr vornehmen zu können.

Nach wie vor begrüßen sowohl der öffentliche als auch die freien Träger die zentralisierte Festsetzung der Elternbeiträge.

- b) Die zentrale Online-Anmeldung ist noch nicht eingeführt.

4. Wann und inwiefern sollen auch Elternvereine von diesem zentralisierten Angeboten (vgl. Frage 3) profitieren können?

Für die Elternvereine müssen zunächst die rechtlichen und finanztechnischen Grundlagen geschaffen werden, um die Elternbeiträge zentralisiert erheben zu können. Der genaue Zeitpunkt steht noch nicht fest.

- 5. Durch welche weiteren Maßnahmen will der Senat gezielt Leitungen von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zukünftig in der Ausübung ihrer Tätigkeit entlasten?**

Hierzu wird im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses ein Konzept erarbeitet.

- 6. Inwieweit plant der Senat, dass der Entwurf des Qualitäts- und Finanzierungsgesetzes einheitliche Regelungen für Kindertagespflege, Großtagespflege, Elternvereine, freie Träger und die eigenbetriebe in Bremen und Bremerhaven trifft oder sollen nur Teilbereiche umfasst werden und falls ja, welche?**

Grundsätzlich soll das Qualitäts- und Finanzierungsgesetzes ein umfassendes Gesetz sein, dass die Kindertagesbetreuung im Land Bremen insgesamt regelt.

- 7. In welchem Stadium befindet sich das Vorhaben des Senats, einheitliche Qualitäts- und Finanzierungsstandards innerhalb der Kindertagesbetreuung in Bremen und Bremerhaven zu erarbeiten und wann sollen die zuständigen Gremien (Bildungsdeputation, Unterausschuss der Bildungsdeputation und Landesjugendhilfeausschuss) mit dem Entwurf eines bremischen Kita-Qualitäts- und Finanzierungsgesetzes befasst werden?**

Derzeit werden in unterschiedlichen Bereichen Qualitätsstandards gemeinsam mit den Trägern überprüft und überarbeitet. Geplant ist, dass das neue Gesetz mit festgelegten Qualitätsstandards als Kernelement möglichst zum 01.08.2021 in Kraft treten soll. Das würde bedeuten, dass das Beteiligungsverfahren Ende 2020/Anfang 2021 eingeleitet wird. Die Entwicklung weiterer Qualitätsstandards erfolgt dann sukzessive. Aufgrund der Corona-Krise ist derzeit nicht absehbar, ob die notwendigen Vorarbeiten fristgerecht fertiggestellt werden können, um den Prozess wie dargestellt durchführen zu können.